



Stadtrat am 19.12.2014		öffentlich		
Nr. 16 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/114/2014		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		05.12.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2014		Vorberatung	
Stadtrat	19.12.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2015

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Fassung der 20. Änderungssatzung.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung (GO) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) NW

III. Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 über die Gebührenkalkulation 2015 sowie über die Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beraten. Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/114/2014 verwiesen.

Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, zukünftig den Bereich der neu gestalteten „Borg“ auch sonntags reinigen zu lassen.

Im Rahmen der Neuausschreibung der Straßenreinigungsleistungen ist die sonntägliche Reinigung der im Innenstadtbereich aufgestellten Straßenabfallbehälter mit ausgeschrieben worden.

Die Firma Remondis führt die sonntägliche Reinigung in der Zeit von April bis Oktober durch.

Die Verwaltung hat die Fa. Remondis gebeten, mitzuteilen, zu welchen Konditionen die Leerung der im Bereich der „Borg“ aufgestellten Abfallbehälter mit in die durchgeführte sonntägliche Reinigung aufgenommen werden kann. Darüber hinaus ist ein Preis bezüglich der Reinigung (Müllaufsammeln) des gesamten neu gestalteten Borgbereiches abgefragt worden.

Die Ergebnisse werden in der Ratssitzung am 19.12.2014 vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Haupt- und Finanzausschuss angeregte sonntägliche Leerung der Straßenpapierkörbe bzw. die Säuberung des gesamten Borgbereiches nicht Bestandteil der Straßenreinigungsgebührenkalkulation ist.

Die in diese Kalkulation eingestellten Kosten umfassen vorwiegend die Reinigung der Fahrbahnfläche durch eine Kehrmachine. In der Fußgängerzone wird ergänzend eine händische Reinigung durchgeführt.

Diese Reinigungsleistungen werden in der Fußgängerzone wöchentlich, jeweils donnerstags, vorgenommen. Von Montag bis Freitag übernimmt der städtische Bauhof die Reinigung des Borgbereiches.

Aus diesem Grund wird eine Änderung der im Straßenverzeichnis für die „Borg“ ausgewiesenen Reinigungskategorie (vgl. Anlage 2 zur Satzung) nicht als erforderlich angesehen.

Von der Abfallproblematik betroffen ist vorwiegend der an den Gehweg angrenzende umgestaltete Borgbereich, nicht hingegen die Fahrbahn der „Borg“.

Aus diesem Grund wird die im Haupt- und Finanzausschuss angeregte zusätzliche sonntägliche Reinigung (in den Sommermonaten) als Ziel führend und ausreichend angesehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die einzelnen Gebühren sind nachfolgend nochmals dargestellt.

Gebühr je Frontmeter	Gebühr 2014	Gebühr 2015	Abweichung
Reinigung Innenstadt (Kategorie S 1)	8,31 €	8,28 €	- 0,03 €
Reinigung sonstiges Stadtgebiet (Kategorie S 2)	0,74 €	0,71 €	- 0,03 €
Winterdienst (Kategorie W)	0,92 €	0,93 €	+ 0,01 €

Der vom allgemeinen Haushalts zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt im Kalenderjahr insgesamt 26.666,25 €.

Anlagen:

Entwurf der 20. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Anlage 1)
Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 (Anlage 2)